

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 23: Qualitätssicherung beim Schienenperso-  
nennahverkehr**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2523 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. in den ersten Ausschreibungen 2012/2013 zu prüfen, ob sich der Wegfall von Bonusbeträgen für die Qualitätsmerkmale und die alleinige Berücksichtigung von Vertragsstrafen bewähren und dauerhaft in den künftigen Verkehrsverträgen umgesetzt werden können;*
- 2. die vom Rechnungshof empfohlenen modifizierten Elemente der Vergütung, der Leistungsabrechnung und Qualitätssicherung in die geplanten Ausschreibungen und Verkehrsverträge aufzunehmen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2013 zu berichten.*

#### Bericht

Mit Schreiben vom 24. Juni 2013, Nr.: I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

In den beiden jüngsten, im vierten Quartal 2012 versandten Leistungsbeschreibungen für Verkehrsleistungsvergabe (Zollernbahn und freihändige Vergabe Stadt-

bahn Heilbronn Nord) ist das bisherige Qualitätsmesssystem vom Prinzip her beibehalten worden. Es sind jedoch keine Boni mehr enthalten. Dies soll auch in den weiteren Ausschreibungen so gehandhabt werden. Eine monatliche Leistungsabrechnung ist jedoch nicht vorgesehen, da die Stichprobenverfahren des Qualitätsmesssystems nur über das ganze Jahr betrachtet repräsentativ sind und nicht in jedem Monat Erhebungs- bzw. Befragungswellen stattfinden.

Zielwerte und Toleranzfelder wurden überprüft. Die Zielwerte der Pünktlichkeit wurden netzspezifisch definiert und bei der Zollernbahn leicht verschärft. Eine gesonderte Ausweisung im Verspätungsfall von Störungseinflüssen durch Dritte (z. B. andere EVU) erfolgt nicht, da die Meldung der Verspätungsursachen durch den Infrastrukturbetreiber nicht ausreichend zuverlässig erfolgt, Kettenreaktionen bei Verspätungen, die sich auf folgende Züge übertragen, hinsichtlich der Schuldfrage schwer einzuordnen sind und eine Nachkontrolle einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde.

Toleranzfelder sind auf jeden Fall erforderlich, um Messungenauigkeiten bei der Pünktlichkeitserfassung (z. B. mögliche Differenzen zwischen Messpunkt Signalvorbeifahrt und Ankunft/Abfahrt am Bahnsteig oder durch Handeingabe durch Fahrdienstleiter) bzw. Stichprobenfehler und daraus resultierende Unschärfen bei der Repräsentativität abzudecken.

Die DB Regio hat der Veröffentlichung der Pünktlichkeitswerte zugestimmt; die vergleichende Darstellung wird in Angriff genommen.